

05.08.2019

Kopie J. II. ul.

An den Rat
der Gemeinde Eitorf
Markt 1
53783 Eitorf

GEMEINDE EITORF				
Eingang				
09.08.19		18-19		
10	/	/	/	/

Bürgeranregung gem. § 24 GO NW

- Weiteres Beteiligungsverfahren der Bürgerschaft zur Umgestaltung des Ortskerns

Sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,

wir bitten Sie, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein erneutes, allen Bürgern zugängliches Beteiligungsverfahren zur Umgestaltung des Ortskerns, insbesondere hinsichtlich der Frage zur konkreten Umgestaltung des Markt-Park-Platzes, einzuleiten. Durch geeignete Veranstaltungsformate (Bürgerwerkstätten/-informationen o.ä.) soll jedem Bürger die Möglichkeit eröffnet werden, sich einzubringen, damit der erneut zu stellende Förderantrag eine solide Basis hat.

Begründung:

Der Fördergeber hat nunmehr schriftlich bestätigt, dass auch eine städtebauliche Förderung in Eitorf möglich ist, wenn auf dem Marktplatz alle Parkplätze verbleiben würden (Extra-Blatt vom 20.07.2019).

In den letzten über drei Jahren haben sich zahlreiche Bürger am Verfahren zur Umgestaltung des Marktplatzes beteiligt und sich teilweise mit großem Engagement eingebracht. Das darauf gestützte Planergebnis (Parkplatz-Spange mit Erhalt von 25-30 Parkplätzen) schien – zumindest bis zum Sommer 2018 – mehrheitsfähig zu sein. So waren auch die Vertreter aus Einzelhandel und Immobilieneigentümern mit der Planvariante des Büros F-Landschaftsarchitektur, die diese „Parkplatz-Spange“ vorsieht, einverstanden. Diese Planvariante ermöglicht auf der einen Hand einen qualitativ guten städtebaulichen Entwicklungsschritt, der dringend benötigt wird, auf der anderen Hand werden unter Beibehaltung der Grundzüge der bisherigen städtebaulichen Planung auch tlw. die Interessen der BI berücksichtigt.

Die dem Antrag der BI zugrunde liegende Planskizze entspricht dem Ergebnis eines Planungsauftrages aus den Jahren 2005 ff. („Änderung der Marktzufahrt“). Schon damals (2008) hat sich gegen diese Planidee eine entsprechende „Interessengemeinschaft Marktanlieger“ formiert, die dieses Projekt als „völlig unsinnig und ungewünscht“ qualifizierte.

Nun soll nach dem bekundeten Willen der BI diese alte Planung unter Beibehaltung sämtlicher Parkplätze kompromisslos – weil auf das angebliche Votum der Bürger gestützt – durchgezogen werden. Der heutige Bürgerentscheid war mit rund 70 Stimmen über Soll erfolgreich. Dieser stützt sich aber nur auf rund 1/5 der wahlberechtigten Einwohner.

Um einen neuen Förderantrag einreichen zu können, beantragen wir ein erneutes Beteiligungsverfahren für alle Bürgerinnen und Bürger zur Umgestaltung des Ortskerns, um das wichtige Projekt auf solide, mehrheitsfähige Füße zu stellen. Die Skizze der BI erfüllt dieses Kriterium nicht!

Mit freundlichen Grüßen